

# **Kinderschutz in der Jugendhilfestation Neubrandenburg des VSP e.V.**

**Kinder werden durch besondere gesetzliche Vorschriften vor Gefahren geschützt.**

**Je nach Alter gelten für sie gesetzliche Bestimmungen über den Jugendschutz hinaus.**

Unter Kinderschutz versteht man aber nicht nur die gesetzlichen Vorschriften. Es ist vielmehr ein Sammelbegriff für rechtliche Regelungen, staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen sowie aller Institutionen, die sich dem Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen verschrieben haben. Dabei ist unerheblich, ob es sich dabei um altersunangemessene Behandlung, Übergriffe und Ausbeutung, Verwahrlosung, Krankheit oder Armut handelt.

Der Verbund für Soziale Projekte e. V. arbeitet in seinen Einrichtungen auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes, landesweit vereinheitlichten Verfahren zum Kinderschutz sowie nach den Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In enger Anlehnung an den § 8a SGB VIII hat die Jugendhilfestation Neubrandenburg ein internes Verfahren zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet, in dem das Verhalten und die Verantwortung im Falle möglicher Kindeswohlgefährdung geregelt sind. Es erhöht die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden, gibt den Betroffenen mehr Schutz und führt zu fachlich qualifizierten Entscheidungsprozessen. Mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurden darüber hinaus Vereinbarungen zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung getroffen, die eine reibungslose Kooperation ermöglichen.

**Unsere vier zertifizierten „insoweit erfahrenen Fachkräfte für Kinderschutz“** bieten mit ihrem Beratungsangebot zur Umsetzung der diesbezüglichen Anforderungen folgende Hilfen und Methoden an:

**... für Einrichtungen des VSP e.V. sowie für Einrichtungen anderer Träger ohne eigene zertifizierte Fachkräfte**

- Beratung zum Abschätzen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Coaching der Mitarbeiter/innen für Elterngespräche
- Hilfe und Beratung beim Erstellen von Schutzplänen, sowie weitere Beratung und
- Begleitung im Prozess
- Unterstützung beim Erstellen eines Kinderschutzkonzeptes für Ihre Einrichtung
- Fallberatung vor Ort
- Seminare und Schulungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

**... für betroffene Familien, Kinder / Jugendliche in unseren Einrichtungen**

- Telefonisches Vorgespräch
- Familienberatung
- Beratung von Einzelpersonen, Paaren

---

**Erste Ansprechpartnerin: Heike Sommer („insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz“)**

VSP e.V. / Jugendhilfestation Neubrandenburg  
Katharinenstraße 32, 17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 – 4210220  
eMail: heike.sommer@vsp-mv.de